



Regelung

Patrouille des Jeunes 2026

(PdJ)

Version 1

(27.12.2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Bedingungen für die Teilnahme	3
2. Allgemeine Informationen	3
3. Date	3
4. Parcours.....	3
5. Abreisezeiten	4
6. Die Anmeldegebühr	4
7. Fristen für die Anmeldung	4
8. Änderung der Zusammensetzung der Patrouille	Erreur ! Signet non défini.
9. Erforderliche Ausrüstung pro Patrouille:	5
10. Rennreglement	6
11. Markierung	8
12. Versicherung.....	9
13. Umwelt	9
14. Strafen	9

1. Voraussetzungen für die Teilnahme

Der/die Jugendliche, der/die an der PdJ Verbier teilnehmen möchte, muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Gut Ski fahren können
- ✓ In guter körperlicher Verfassung sein
- ✓ Eine Skibergsteigerausrüstung besitzen (Möglichkeit, diese zu einem Vorzugspreis in den Partnersportgeschäften auszuleihen: hier).
- ✓ Regelmäßig Skitouren unternehmen (außer in der Kategorie Découverte).
- ✓ Die vorherige Zustimmung des Schulleiters oder des Chefs einholen.
- ✓ Sich unter <https://sptiming.ch/> anmelden.
- ✓ Bezahlen Sie die Anmeldegebühr über die Website

2. Allgemeine Informationen

Dieses Rennen findet im Skigebiet von TéléVerbier statt und wird von Teams mit zwei Teilnehmern bestritten.

Er ist offen für männliche, weibliche oder gemischte Teams. Der älteste Patrouillenläufer bestimmt die Kategorie für die 2 Mitglieder der Patrouille. Die gemischten Patrouillen und der Parcours Découverte berechtigen nicht zur Teilnahme an der Wertung Schweizer Meisterschaft.

Patrouille	Kategorie	Alter	Jahre	Parcours	Couleur Parcours	Schweizer Meisterschaft
Frau	Découverte	Ab 10 Jahren	2006 - 2016	C Entdeckung		
	U16	10 - 16	2010 - 2016	B Kleine		✓
	U18	17 - 18	2008 - 2009	A Groß		✓
	U20	19 - 20	2006 - 2007	A Groß		✓
Mann	Découverte	Ab 10 Jahren	2006 - 2016	C Entdeckung		
	U16	10 - 16	2010 - 2016	B Kleine		✓
	U18	17 - 18	2008 - 2009	A Groß		✓
	U20	19 - 20	2006 - 2007	A Groß		✓
Gemischt	Découverte	Ab 10 Jahren	2006 - 2016	C Entdeckung		
	U16	10 - 16	2010 - 2016	B Kleine		
	U18	17 - 18	2008 - 2009	A Groß		
	U20	19 - 20	2006 - 2007	A Groß		

Für den Parcours Découverte gibt es keine Rangliste.

3. Date

Der PdJ findet am Donnerstag, 17. April 2026 statt.

4. Parcours

Die Strecken werden in folgendem Gebiet abgesteckt: Les Ruinettes (2200m) - Col de la Chaux (2950m) - Verbier (1520m) ;

Der positive Höhenunterschied wird in etwa betragen

- 280 m für den Parcours "Découverte" (Entdeckung)
- 620 m für die Kleine Strecke (U16)
- 800 m für den Großen Parcours (U18-U20).

Der negative Höhenunterschied beträgt

- 940 m für den Parcours "Découverte" (Entdeckung).
- 1286 m für die Kleine Strecke (U16)
- 1466 m für den Großen Parcours (U18-U20).

Der Parcours «Découverte» (Entdeckung) ist für alle von 10 bis 20 Jahren offen.

Bei schlechtem Wetter können die Strecken geändert werden. Die Informationen werden während des Briefings am Mittwochabend bekannt gegeben.

Die Teilnehmer und die angemeldeten Begleitpersonen können den Startort (Les Ruinettes) kostenlos über die Anlagen von Téléverbier erreichen.

Eine Gegenmarke wird bei der Startnummernausgabe in Le Châble am Mittwochabend oder am Donnerstagmorgen ausgehändigt.

5. Abreisezeiten

Die geplanten Startzeiten sind wie folgt:

- Kategorie U18-20: 0900
- Kategorie U16: 0930
- Kategorie Entdeckung: 1000

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diese Zeiten je nach den Umständen zu ändern.

6. Die Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt 25 CHF für alle Jugendlichen.

In der Anmeldegebühr sind enthalten:

- Die Zeitmessung und die Startnummern.
- Verpflegung
- Mahlzeiten nach dem Lauf
- Erinnerungspreise

Personen der Jugendbetreuung

Coaches und Schulbegleiter, die über den Fernseher zum Start fahren und/oder vom Essen am Renntag profitieren und/oder eventuell in PCi-Unterkünften übernachten möchten, können dies tun, indem sie sich über die Website www.pdjverbier.ch anmelden. Der Preis (alles inbegriffen) ist auf 30.- CHF festgelegt. Mit oder ohne Unterkunft.

Die letzte Frist für die Leistungen als Coach und Schulbegleiter ist der 10. April 2026 über www.pdjverbier.ch

Fristen für die Anmeldung

Die Anmeldung ist ab dem 15. Januar 2026 über www.pdjverbier.ch oder <https://sptiming.ch/> möglich. Die Anmeldefrist läuft am 10. April 2026 ab.

Die angemeldeten Athleten sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten minderjähriger Athleten ermächtigen die Veranstalter, die während des Wettkampfs aufgenommenen Fotos und Videos auf allen Medien und ohne zeitliche oder räumliche Beschränkung zu nutzen, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Diese Genehmigung wird unentgeltlich und ohne Anspruch auf Vergütung erteilt.

7. Änderung der Zusammensetzung der Patrouille

Es ist möglich, die Zusammensetzung der Patrouille bis zum 10. April 2026 zu ändern. Dazu müssen alle Daten der neuen Person über die Website www.pdjverbier.ch, Bereich Anmeldung, übermittelt werden. Der Antragsteller erhält eine Bestätigungs-E-Mail.

8. Obligatorische Ausrüstung pro Patrouille :

PFLICHTAUSRÜSTUNG PRO LÄUFER	
Reisepass oder Personalausweis	☑
Skier / Bindungen	☑
Schuhe	☑
Skistöcke	☑
Felle (mindestens ein Paar, + ein Reservepaar für die Patrouille)	☑
Helm	☑
Handschuhe	☑
Rucksack	☑
Oberkörperbekleidung (3 Schichten)	☑
Unterkörperbekleidung (2 Schichten)	☑
LVS	☑
Schneeschaufel	☑
Sonde	☑
Überlebensdecke	☑
Sonnenbrille	☑

ZUSÄTZLICHE AUSRÜSTUNG, DIE ERFORDERLICH SEIN KANN BEI SCHLECHTEN METEOROLOGISCHEN BEDINGUNGEN	
4. Schicht für Oberkörperbekleidung	☑
Unter Helm, Kapuze, Mütze o.ä.	☑
2. Paar Handschuhe	☑
2. Paar Brille oder Skibrille	☑

Jeder Teilnehmer muss die gesamte Pflichtausrüstung während des gesamten Rennens mit sich führen (das Tragen von zwei Taschen ist verboten).

Der Austausch eines gebrochenen Skis oder der Stöcke ist jederzeit erlaubt.

Die Jury behält sich das Recht vor, jede Ausrüstung abzulehnen, die als defekt oder ungeeignet erachtet wird.

Spezifikationen der Pflichtausrüstung pro Läufer:

- ✓ Die gesamte Ausrüstung muss gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet werden und darf nach Verlassen des Werks nicht verändert worden sein.
- ✓ **Reisepass oder Personalausweis:** Original oder Kopie, muss während des gesamten Laufs bei sich getragen werden. Die Jury kann das Alter des Läufers kontrollieren. Eine falsche Angabe der Identität führt zur Disqualifikation und zum Verlust der Swiss Cup SAC-Punkte für die Saison.
- ✓ **Skis / Bindungen:** Ein Paar Skis mit einer Breite von mindestens 60 mm an der Kufe und Metallkanten auf mindestens 90% der Länge.

Die Größe der Skier beträgt mindestens 150 cm für die Kategorien U20, U18 und U16.

Das Mindestgewicht für Ski + Bindung beträgt 600 g, d. h. 1200 g pro Paar.

Die Skier sind mit Bindungen ausgestattet, die beim Aufstieg eine Bewegung der Fersen ermöglichen und bei der Abfahrt blockierbar sind. Die Bindung muss ein seitliches und frontales Auslösesystem mit oder ohne Sicherheitsriemen besitzen. Stopper werden empfohlen.

- ✓ **Schuhe:** Die Schuhe müssen den Anforderungen bei Verlassen des Werks entsprechen. Die Schuhe müssen für den Auf- und Abstieg geeignet sein. Obwohl sie zulässig sind, werden Karbonschuhe für Jugendliche nicht empfohlen, da diese zu weitaus schwereren Verletzungen führen können als normale Schuhe. Mindestgewicht für Schuhe (Schale und trockener Innenschuh) - Alle männlichen Kategorien außer U18 und U16: 500 g, d. h. 1000 g pro Paar - Alle weiblichen Kategorien sowie U18 und U16: 450 g, d. h. 900 g pro Paar.
- ✓ **Stöcke:** Ein Paar Stöcke vom Typ Alpin oder Langlauf mit einem maximalen Durchmesser von 25 mm und nichtmetallischen Unterlegscheiben. Die Stöcke müssen während der gesamten Manipulation in den Wechsel-/Übergangszonen auf dem Boden liegen.
- ✓ **Felle:** Ein Paar rutschfeste Felle. Keine Felle, die von wilden Tieren stammen. Für Teams: Ein Paar rutschfeste Reservefelle, die für die Skier aller Teamkollegen geeignet sind.
- ✓ **Helm:** Die Verwendung eines zweifach genormten Helms (Ski/Berg) ist Pflicht. Er entspricht den Anforderungen der folgenden Normen: - UIAA 106 und EN 1077 Klasse B oder - EN 12492 und EN 1077 Klasse B. Ausnahme: [Für den Parcours Découverte ist nur ein Fahrradhelm erlaubt](#). Der Helm muss während des gesamten Rennens getragen werden, der Kinnriemen muss zwingend geschlossen sein.
- ✓ **Handschuhe:** Ein Paar Handschuhe, die die gesamte Hand bis zum Handgelenk bedecken und während des gesamten Rennens getragen werden.
- ✓ **Rucksack:** Der Rucksack muss so groß sein, dass er die gesamte für das Rennen erforderliche Ausrüstung aufnehmen kann. Der Rucksack muss außerdem auf der Rückseite mit zwei Befestigungspunkten für die Skier (zum Tragen) ausgestattet sein, außer bei der Entdeckungstrecke.
- ✓ **Oberkörperbekleidung (3 Schichten):** Drei Schichten in der Größe des Wettkämpfers: - 1 Körperschicht mit langen oder kurzen Ärmeln, je nach Wetterbedingungen - 1 Skianzug mit

langen Ärmeln - 1 atmungsaktive Windjacke mit langen Ärmeln. - 1 4. Schicht kann vom Organisator verlangt werden. Eine der Schichten muss eine Kapuze haben.

- ✓ **Unterkörperbekleidung (2 Schichten):** Zwei Schichten mit langen Beinen in der Größe des Wettkämpfers.
 - 1 Skianzug oder Hose.
 - 1 atmungsaktive Windjacke.
- ✓ **LVS:** Ein Lawinenverschüttetensuchgerät LVS oder ARVA mit 3 Antennen, das den Standards EN 300718 (Frequenz 457 KHz) entspricht. Das LVS-Gerät muss vom Läufer unter der Kleidung getragen werden, auf keinen Fall im Rucksack, gemäß den Empfehlungen des Herstellers so nah wie möglich am Körper, es muss während des gesamten Laufs eingeschaltet sein (Sendemodus). Der Wettkämpfer ist dafür verantwortlich, dass sein Gerät ordnungsgemäß funktioniert.
- ✓ **Schneeschaufel:** Ein Schneeschaufel, die vom Hersteller als "Rettungsschneeschaufel" gemäß UIAA 156 definiert wird, ist Pflicht. Mindestfläche 20x20, Mindestgesamtlänge der Schaufel in Arbeitskonfiguration 50 cm.
- ✓ **Sonde:** Eine Schneesonde mit einer Mindestlänge von 240 cm und einem Mindestdurchmesser von 10 mm. Die Bezeichnung "Lawinsonde" wird vom Hersteller definiert.
- ✓ **Überlebensdecke:** Eine Überlebensdecke mit einer Mindestfläche von 1,80 m². Die Bezeichnung "Überlebensdecke" wird vom Hersteller definiert. Die Verantwortung für die Konformität des Produkts liegt beim Teilnehmer.
- ✓ **Sonnenbrille:** Eine Sonnenbrille mit Filter, ein für den Helm geeignetes Visier oder eine Skibrille.

Die Ausrüstung für Skibergsteigen kann bei verschiedenen Sportgeschäften in der Region zu Vorzugspreisen gemietet werden; siehe www.pdjverbier.ch

9. Rennreglement

Das massgebende Rennreglement ist dasjenige für den Swiss Cup SAC und die Schweizermeisterschaften SAC im Skibergsteigen herausgegeben von der Fachkommission Ski Mountaineering des Schweizer Alpen-Clubs SAC

https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Leistungssport/Skitourenrennen/Dokumente_Skimo/2026_Wettkampfregleme nt_SAC_Swiss_Youth_Skimo_Cup.pdf

Zusammenfassung der gemeinsamen Bestimmungen für alle Patrouillen :

- 10.1. Jeder Teilnehmer trägt seine Startnummer (Nummer + Sponsor) gut sichtbar auf dem rechten Oberschenkel.
- 10.2. Am Ende des Rennens können die Patrouillen die Startnummern behalten, müssen aber den Mikrochip zurückgeben.
- 10.3. Ein Teilnehmer, der alleine unterwegs ist, darf das Rennen nicht fortsetzen.
- 10.4. Die gewertete Zeit ist die des zweiten Patrouillenläufers.
- 10.5. Das Hilfsseil (Gummiseil) ist 15 Minuten nach dem Startbereich erlaubt. Seine Verwendung ist beim Abstieg, in den Laufzonen (einschließlich der Portagen) sowie in den Wechsel-/Transitionszonen verboten.
- 10.6. Ein Team darf einen Kontrollpunkt erst verlassen, wenn es vollständig ist und vom Kontrolleur registriert wurde.
- 10.7. Das Überqueren der Ziellinie muss gemeinsam erfolgen, andernfalls wird eine Strafe verhängt. Maximal 10 Meter Abstand zwischen den Teilnehmern.
- 10.8. Ein eingeholtes Team oder ein eingeholter Fahrer muss die Spur freigeben, wenn dies verlangt wird.
- 10.9. Ein Team oder ein Läufer in Schwierigkeiten kann von sich aus aufgeben oder auf Entscheidung des Organisators oder eines technischen Delegierten des Schweizer Alpen-Clubs SAC aus dem Rennen genommen werden.
- 10.10. Im Falle eines Abbruchs meldet sich das Team bei einem Kontrollposten und befolgt die ihm erteilten Anweisungen.
- 10.11. Jede andere Form der Unterstützung ist verboten (einschließlich "Hase").
- 10.12. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, der Markierung so genau wie möglich zu folgen, andernfalls wird er disqualifiziert.
- 10.13. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einer gefährdeten oder verunfallten Person zu Hilfe zu kommen.
- 10.14. Die Wechsel-/Transitionsbereiche sind ausschließlich den Wettkämpfern und Kontrolleuren vorbehalten.
- 10.15. Die Nichteinhaltung der Regeln führt zur Disqualifikation und/oder zu Strafen.
- 10.16. Jede Beschwerde muss schriftlich auf einem offiziellen Blatt (beim Jurypräsidenten anfordern) spätestens 30 Minuten nach der Ankunft des oder der Wettkämpfer bei der Jury eingereicht werden. Es wird eine Summe von CHF 50 erhoben. Diese wird zurückerstattet, wenn der Einspruch zugelassen wird.
- 10.17. Ein Rekurs gegen die Entscheidung der Jury muss innerhalb von 5 Werktagen nach dem Tag des Rennens beim Sekretariat des Alpenvereins eingereicht werden. Er ist per Einschreiben an die Adresse SAC - Ski Mountaineering - Rekurskommission, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern 14, zu senden.
- 10.18. Das Skibergsteigen unterliegt den Dopingbestimmungen des SAC und von [antidoping.ch](http://www.antidoping.ch). Jeder Teilnehmer akzeptiert deren Regeln und jede offizielle Kontrolle. Die offizielle Liste der verbotenen Substanzen ist diejenige von www.antidoping.ch.

11. Markierung

Die Strecke ist mit verschiedenfarbigen Fahnen markiert: grün für Anstiege, rot für Abstiege, gelb für Portagen; Gefahren werden durch gelbe, schwarz durchgestrichene Elemente angezeigt.

12. Verpflegung

Verpflegungsstellen sind am Start, auf der Strecke (Jumbo de la Chaux und Gipfel des 2. Anstiegs Parcours Moyen) vorgesehen.

Die persönliche Verpflegung ist nur in diesen Bereichen erlaubt.

13. Versicherung

Jeder Patrouillenläufer muss persönlich gegen Unfälle und andere Schäden versichert sein. Die Organisatoren und der SAC lehnen jede Verantwortung für die Nichteinhaltung dieser Klausel ab. Es wird empfohlen, eine Helikopter-Assistance-Versicherung abzuschließen.

14. Umgebung

Jeder Teilnehmer wird auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die Umwelt zu schützen. Während des Laufs wird jeder Teilnehmer, der Abfall (Becher, Flaschen, Tüten usw.) oder Ausrüstungsgegenstände außerhalb der an der Verpflegungsstelle vorhandenen Vorrichtungen wegwirft oder zurücklässt oder sich so verhält, dass die Umwelt geschädigt wird, mit Strafen belegt oder sogar disqualifiziert.

15. Strafen

Obligatorische Ausrüstung	Strafen
Kein LVS oder nicht konform	Kein Start
LVS-Gerät in der Tasche	Disqualifikation
Kein Helm	Kein Start
Helm nicht konform, Helm nicht getragen oder nicht konform getragen.	Disqualifikation
Nicht konforme Befestigungen	Disqualifikation
Nicht getragene Handschuhe	Kein Start / Disqualifikation
Nicht konforme Skier oder Schuhe	Kein Start / Disqualifikation
Jeder Gegenstand (einschließlich Kleidung), der beim Start verlangt oder verlangt wird, fehlt oder ist nicht konform	30 Sek. bis Startverweigerung
Jeder Gegenstand (inkl. Bekleidung), der bei der Ankunft fehlt oder nicht den Anforderungen entspricht.	30 Sek. bis Disqualifikation

Verhalten des Patrouillenführers	Strafe
Nichtregistrierung an der Startlinie	Kommt nicht in die Wertung
Nicht angekündigter Wechsel eines Läufers	Disqualifikation
Nichtbeachtung der Route	3 Min bis Disqualifikation
Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise	3 Min bis Disqualifikation
Nichtdurchlaufen eines Kontrollpostens	Disqualifikation
Hilfeleistung (Hase, Manipulationen, Material, Verpflegung)	1 Min bis Disqualifikation
Gefährdung von anderen oder von sich selbst	3 Min bis Disqualifikation
Mangelndes Fairplay	1 Min bis Disqualifikation
Nicht vorschriftsmäßiges Tragen der Skier	1 Min
Felle werden nicht im Skianzug oder in der Tasche getragen.	1 Min
Geknickte und/oder abgeschnittene Startnummer	1 Min
Abfall und Material auf der Strecke zurückgelassen	3 Min
Stöcke nicht in den Wechsel-/Übergangszonen abgelegt.	1 Min
Nicht Erscheinen auf dem Podium (3 Erstplatzierte).	10 Min

Jegliche Nichtbeachtung der Regeln und nicht näher bezeichneter Regeln.	1 Min bis Disqualifikation
Nicht zur Dopingkontrolle erscheinen oder diese verweigern. Positiv auf Doping getestet werden	Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic beurteilt in ihrer Funktion als zentrale Sportstrafbehörde in erster Instanz alle positiven Dopingfälle.
Unvollständiges Team beim Verlassen des Kontrollpunkts	30 Sek. bis Disqualifikation
Teamkollegen kommen nicht gemeinsam an (max. 10 m Abstand).	30 Sek. bis Disqualifikation
Verwendung des Hilfsseils (Gummiseil), wo dies verboten ist.	3 min bis Disqualifikation
Team ohne dritten Satz rutschfester Felle	1 min
Team mit einem Wettkämpfer ohne Rucksack	3 min bis Disqualifikation

DA / 27.12.2026